

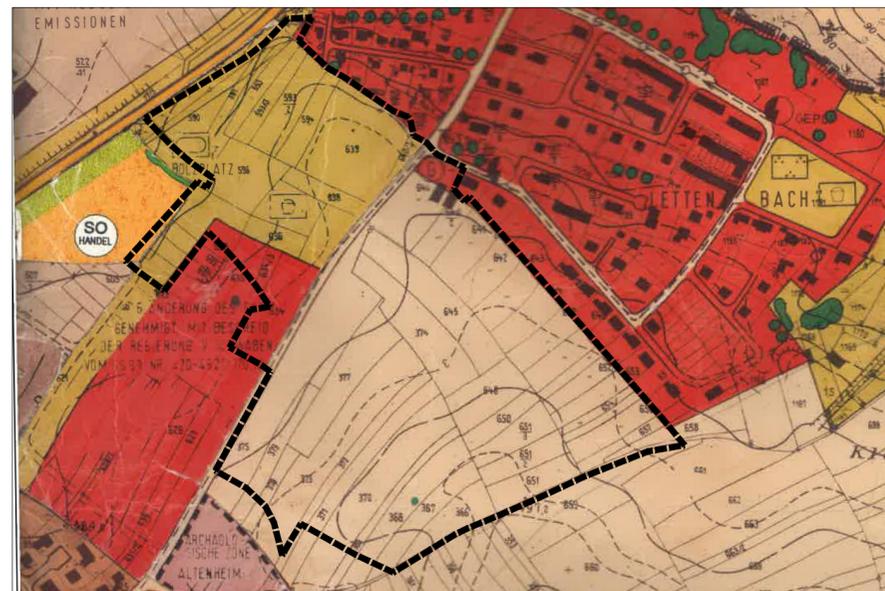
B) PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

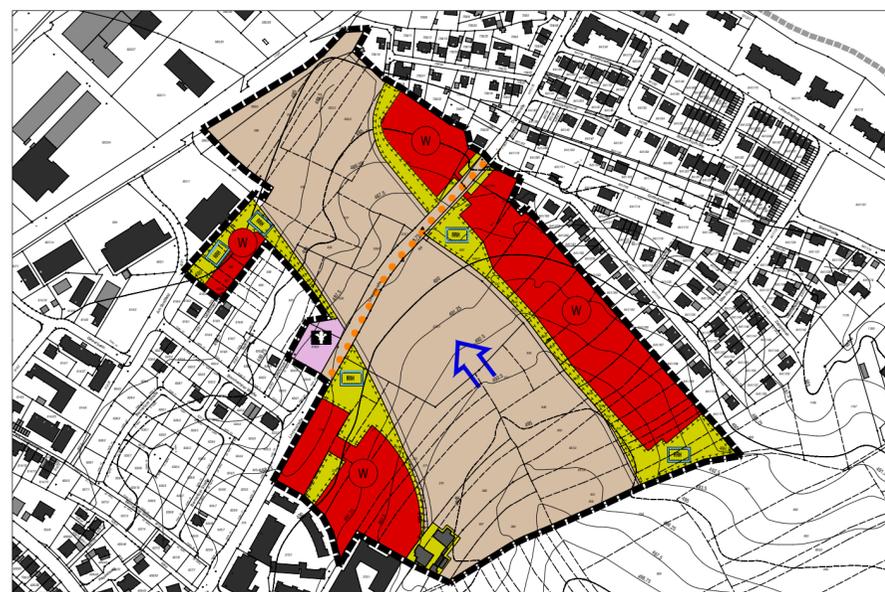
-  Wohnbauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kindergarten / Kindertagesstätte / Kinderhort"
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Grünflächen

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Flächen für die Regelung des Wasserabflusses - Regenrückhalt
-  Freihaltung bedeutsamer Frisch- und Kaltluftschneisen
-  Höhenlinien mit Höhenangabe

-  Haupt- und Nebengebäude
-  Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
-  sonstige Verkehrsflächen
-  überörtliche und örtliche Hauptwanderwege / Radwege



A1) AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



A2) AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

C) VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Markt Diedorf hat in der Sitzung am 14.03.2017 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____. ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.07.2017 hat in der Zeit vom 21.08.2017 bis 29.09.2017 stattgefunden.
- 3) Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2018 bis 21.03.2018 öffentlich ausgelegt.
- 4) Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis _____. öffentlich ausgelegt.
- 5) Der Rat des Marktes Diedorf hat mit Beschluss vom _____. die 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____. festgestellt.

Markt Diedorf, den _____.

.....
 Peter Högg, Erster Bürgermeister

- 3) Das Landratsamt Augsburg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____. AZ _____ gem. § 6 BauGB genehmigt.

4) Ausgefertigt
 Markt Diedorf, den _____.

.....
 Peter Högg, Erster Bürgermeister

- 5) Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____. gem. § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.
 Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Diedorf, den _____.

.....
 Peter Högg, Erster Bürgermeister



**MARKT
DIEDORF**
 (Landkreis Augsburg)

13. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "An der Lindenstraße" (OT Diedorf und OT Lettenbach)

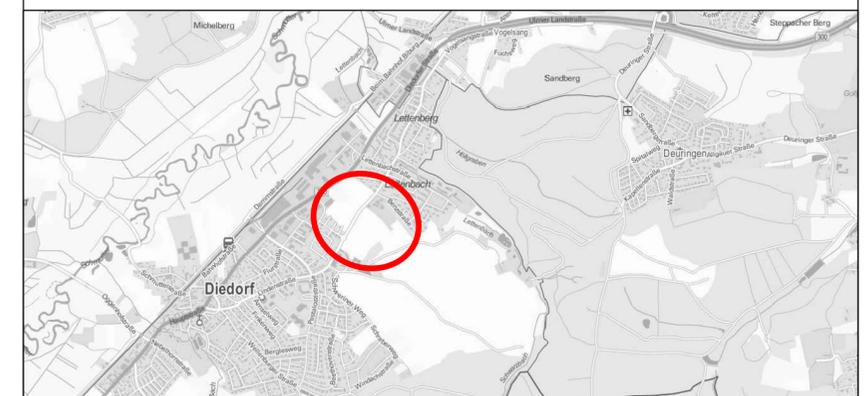
ENTWURF
 gem. § 4a Abs. 3 BauGB
 Fassung vom 12.04.2018

OPLA
 Bürogemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Architekten und Stadtplaner
 Schaezlerstr. 38, 86152 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Fax: 0821 / 50 89 378-52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Sabrina Kaeschner, M.Sc.



M 1 : 5.000



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 ATKIS : © 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung